

aej • Otto-Brenner-Straße 9 • 30159 Hannover

An die
Mitglieder der aej im Bereich der EKD,
ohne freikirchliche Jugendwerke

Otto-Brenner Straße 9
30159 Hannover

Postfach 424
30004 Hannover

Telefon: 0511/1215-0
Telefax: 0511/1215-299

Internet: www.evangelische-jugend.de
E-Mail: ottokar.schulz@aej-online.de

Bankverbindung
Evangelische Kreditgenossenschaft eG Kassel
IBAN: DE88 5206 0410 0000 0002 64
BIC: GENODEF1EK1

Wir haben gleitende
Arbeitszeiten.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag
9.30 bis 17.00 Uhr

Durchwahl
0511/1215-157

Datum
16. Februar 2015

Änderungen im Pauschalvertrag der EKD mit der GEMA für Konzerte und andere Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder der aej – außer den Jugendwerken der EmK, FEG, GJW und der SELK – sind durch den Pauschalvertrag der EKD mit der GEMA in weiten Teilen von der direkten Urheberrechtsabgabe befreit. Die „Liste der Berechtigten“ (neben den EKD-Gliedkirchen direkt) befindet sich noch in der Verhandlung; sollte also eine Anfrage von den Verwertungsgesellschaften an Sie oder Ihre Untergliederungen gestellt werden, informieren Sie uns bitte direkt.

Geändert hat sich das Verfahren der Anmeldung von Veranstaltungen, die meldepflichtig sind, aber über den Pauschalvertrag abgegolten sind und meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind. In der Vergangenheit mussten z. B. Konzerte der GEMA über die EKD mitgeteilt werden, damit sie unter den Pauschalvertrag fielen. Um auch zukünftig eine pauschale Abgeltung zu ermöglichen, erwartet die GEMA **ab dem Jahr 2015 eine Meldung auch für weitere kirchliche Veranstaltungen und Konzerte nach dem in der Anlage befindlichen Muster.**

Einzelheiten entnehmen Sie gerne dem anliegenden Meldebogen sowie dem hierzu vorliegenden Infoblatt. Beide Dokumente sind unter www.ekd.de/Recht elektronisch abrufbar. Der Meldebogen kann direkt ausgefüllt und elektronisch an die dort vermerkte GEMA-Bezirksdirektion versandt werden. Auch ein Ausdruck ist möglich.

Für die GEMA war die Einführung der Meldepflicht Bedingung, ohne die die Verträge nicht fortgesetzt worden wären. Daher ist es notwendig, dass die Akteure in der Evangelischen Jugend ihre Veranstaltungen nach dem neuen Verfahren melden.

Mit freundlichen Grüßen



Ottokar Schulz
Geschäftsführer